

Gemeinde Thurmansbang

Landkreis Freyung-Grafenau –Staatl. anerkannter Luftkurort-
Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 9. SITZUNG DES GEMEINDERATES THURMANSBANG

Sitzungsdatum: Mittwoch, 03.02.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: in der Festhalle, Gründelln 1

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Nachruf Gemeinderatsmitglied Josef Donaubauer
2. Bauanträge und Bauvoranfragen;
3. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 28; Billigung des Vorentwurfs und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
4. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes "SO Solarpark Altfaltern"; Billigung des Vorentwurfs und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
5. Feldgeschworene; Amtsverzicht Michl Rudolf
6. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Martin Behringer eröffnet um 19:00 Uhr die 9. Sitzung des Gemeinderates Thurmansbang. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Thurmansbang fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Nachruf Gemeinderatsmitglied Josef Donaubauer

Sachverhalt:

In einem **Nachruf** gedenkt Bürgermeister Martin Behringer an **Herrn Josef Donaubauer**, Bauunternehmer i.R. aus Thurmansbang, der am 22.01.2021 im Alter von 86 Jahren verstorben ist.

Sepp war von 1984 bis 2002 Mitglied des Gemeinderates. Für sein Engagement zum Wohle der Gemeinde und seiner Bürger hat Ihm im Jahre 2002 der Freistaat Bayern die Dankurkunde und die Kommune anlässlich seines 70. Geburtstages im Jahre 2004 die Bürgermedaille verliehen.

Im Weiteren wird auf den in der Anlage beigefügten Nachruf verwiesen.

Die Gemeinde Thurmansbang wird diesen freundlichen, sehr aktiven und engagierten Mitbürger in bester Erinnerung behalten.

Seiner Familie gilt die aufrichtige Anteilnahme der Kommune.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

2. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Genehmigungsfreistellung

Sachverhalt:

Der Antrag auf Genehmigungsfreistellung 01/2021

Geländeauffüllung auf Fl. Nr. 260, Gmkg. Thurmansbang,
wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes und entspricht den Festsetzungen.

Das Genehmigungsverfahren wurde durchgeführt.

Beschluss:

Der Durchführung des Genehmigungsverfahrens wird nachträglich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

2.1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag 02/2021

Neubau eines Einfamilienhauses
auf Fl. Nr. 2330 (Tfl.), Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Außenbereich in einem „MD“ nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Für das Bauvorhaben wurde bereits ein positiver Vorbescheid (AZ.: 40-1-VB-157-20) erstellt.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über die Kreisstraße FRG 42.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage Thurmansbang ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage Thannberg im Trennsystem ist möglich.

Beschluss:

Das anfallende Oberflächenwasser darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Die bestehenden Wasser- und Abwasserleitungen der Gemeinde Thurmansbang sind, falls notwendig, durch den Antragsteller auf dessen Kosten umzulegen.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

2.2. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Vorbescheid

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid

03/2021

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und integrierter Garage

auf Fl. Nr. 417, Gmkg. Thurmansbang,
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Hartberg“ und widerspricht folgenden Festsetzungen:

- Die Baugrenze wird an der Ost- und Westseite um jeweils max. 0,4 m überschritten. An der Südseite wird die Baugrenze um 1,00 m überschritten.
- Die Firstrichtung des Hauptkörpers verläuft entgegen den Festsetzungen parallel zur Straße.
- Der auskragende Baukörper, in dem sich der Wohn- und Essbereich befindet, besitzt ein Satteldach, das senkrecht zur Straße verläuft. Für den auskragenden Gebäudeteil wäre auch ein Flachdach denkbar.

Das Grundstück weist eine relativ starke Hanglage auf. Um die Erdbewegungen möglichst gering zu halten, wurde die Garage in das Untergeschoss integriert. Der Wohn-Essbereich im Erdgeschoss hingegen kräftet teilweise aus und wird wie auch die Terrasse auf Stützen aufgeständert. Die gewählte L-Form ermöglicht es, die Südseite des Grundstücks hinsichtlich der Belichtung und Freiräume optimal auszunutzen. Das Gebäude sollte zudem altersgerecht erbaut werden, weshalb das Erdgeschoss als eigenständige Wohnung funktioniert. Dies erklärt die geringfügigen Überschreitungen der

Baugrenze. Durch einen serpentinenartigen Aufgang wird zudem ein barrierearmer Zutritt in das Gebäude ermöglicht.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an das gemeindliche Wasserversorgungsnetz ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage Thurmansbang im Mischsystem ist möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass das Genehmigungsverfahren nicht durchgeführt werden kann, weil das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes widerspricht. Das Einvernehmen wird erteilt zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Das anfallende Oberflächenwasser darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

2.3. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag

04/2021

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
auf Fl. Nr. 162/1, Gmkg. Solla
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Solla in einem WA nach dem Flächennutzungsplan.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem ist möglich.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(GR Baumann Michael als Antragsteller nicht stimmberechtigt)

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

2.4. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Vorbescheid

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid

05/2021

Neubau einer Maschinenhalle

auf Fl. Nr. 138, Gmkg. Thurmansbang,
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Erlenberg“ und widerspricht folgenden Festsetzungen:

- Die geplante Maschinenhalle befindet sich außerhalb dem Baufenster.
- Durch die Maschinenhalle wird der festgesetzte öffentliche Fußweg überbaut.
- Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb der anbaufreien Zone der Staatsstraße 2128.

Der Antragsteller benötigt für die Verwirklichung seines Bauvorhabens 25 m² aus dem Gemeindegrundstück Fl. Nr. 679/1, Gmkg. Thurmansbang. Bei dieser Teilfläche handelt es sich um Straßengrund einer gewidmeten Ortsstraße. Beim Verkauf von öffentlichen Verkehrsflächen sind besondere Bestimmungen einzuhalten.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an das gemeindliche Wasserversorgungsnetz ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage Thurmansbang im Mischsystem ist möglich.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Der Grunderwerb wird vom Gemeinderat in Aussicht gestellt.

Vor der Veräußerung ist die Teilfläche nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz einzuziehen.

Da die Maschinenhalle relativ nah am Straßengrund errichtet werden soll, ist mit Beeinträchtigungen bei der Durchführung des gemeindlichen Winterdienstes zu rechnen. Dies hat der Antragsteller zu dulden.

Das anfallende Oberflächenwasser darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

2.5. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag

06/2021

Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage
auf Fl. Nr. 2330/4, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Außenbereich in einem „MD“ nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Für das Bauvorhaben wurde bereits ein positiver Vorbescheid (AZ.: 40-1-VB-52-20) erstellt.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über einen öffentlichen, nicht ausgebauten Feld- und Waldweg (Fl. Nr. 2337, Gmkg. Thurmansbang). Zwischen der Gemeinde Thurmansbang und dem Bauherrn wird ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über den Ausbau des zur straßenmäßi-

gen Erschließung vorgesehenen Feld- und Waldweges abgeschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Winterdienst in diesem Bereich nicht gewährleistet ist. Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage Thurmansbang ist möglich. Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage Thannberg (evtl. mittels einer Hebeanlage) im Trennsystem ist möglich.

Beschluss:

Das anfallende Oberflächenwasser darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

2.6. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag

07/2021

Wohnraumerweiterung

auf Fl. Nr. 168, Gmkg. Solla

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Solla in einem „MI“ nach dem Flächennutzungsplan und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein. Es handelt sich um eine Maßnahme an einem bestehenden Gebäude.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist vorhanden.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage im Mischsystem ist vorhanden.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

2.7. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag

08/2021

Anbau an das bestehende Wohnhaus

auf Fl. Nr. 4059, Gmkg. Thurmansbang

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Wiesen und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein. Es handelt sich um eine Maßnahme an einem bestehenden Gebäude.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist vorhanden.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage im Trennsystem ist vorhanden.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

2.8. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Vorbescheid
--

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid

09/2021

Anbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses mit Garage und Abstellhalle

auf Fl. Nr. 3767/1 und 3768/1, Gmkg. Thurmansbang wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Lindau teilweise in einem „WA“ nach dem Flächennutzungsplan und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein. Es handelt sich um eine Erweiterungsmaßnahme an einem bestehenden Wohngebäude.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist vorhanden.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage im Mischsystem ist vorhanden.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

2.9. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag

10/2021

Errichtung einer PV-Anlage mit zweiachsiger Nachführung zur Eigenstromerzeugung für den Haushalt und zwei Elektrofahrzeugen

auf Fl. Nr. 691, Gmkg. Solla

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindeverbindungsstraße.
Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist nicht erforderlich.
Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

3. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 28; Billigung des Vorentwurfs und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Sachverhalt:

Die Ingenieurgesellschaft für Bauwesen Hubert Lerch mbH, hat für die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 28 einen Vorentwurf erstellt.

Beschluss:

Der Vorentwurf des Deckblattes Nr. 28 mit Begründung und Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Altfaltern“, in der Fassung vom 14.01.2021, gefertigt vom der Ingenieurgesellschaft Hubert Lerch mbH

-siehe Anlage-

wird gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark PV-Anlage Thurmansbang-Altfaltern“ durchzuführen. Die Auslegungszeit und die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen beträgt einen Monat.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 1

4. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes "SO Solarpark Altfaltern"; Billigung des Vorentwurfs und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Sachverhalt:

Die Ingenieurgesellschaft für Bauwesen Hubert Lerch mbH, hat für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO PV-Anlage Thurmansbang-Altfaltern“ einen Vorentwurf erstellt.

Beschluss:

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO PV-Anlage Thurmansbang-Altfaltern“ mit Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom 14.01.2021, gefertigt von der Ingenieurgesellschaft für Bauwesen Hubert Lerch mbH,

-siehe Anlage-

wird gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind im Parallelverfahren zur Änderung

des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 28 durchzuführen. Die Auslegungszeit und die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen beträgt einen Monat.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 1

5. Feldgeschworene; Amtsverzicht Michl Rudolf

Sachverhalt:

Herr Rudolf Michl spricht am 25.01.2021 beim Geschäftsleiter vor und gibt bekannt, dass er aus gesundheitlichen Gründen auf das Ehrenamt als Feldgeschworener verzichtet.

Herr Michl wurde in der Gemeinderatssitzung am 06.06.2013 als Feldgeschworener vereidigt. Er führte sein Amt zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinde aus. Hierfür gebührt ihm ehrender Dank.

Beschluss:

Dem Amtsverzicht wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

6. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Sachverhalt:

Verschiedenes, Informationen

Keine Themen.

Wünsche und Anfragen

Dritter Bürgermeister Stefan Weber bittet mit E-Mail vom 29.01.2021 um Beantwortung nachstehender Fragen:

- Wanderweg Ebenreuther Stausee-Wackelstein Instandhaltungsmaßnahmen (Wegweiser, Mülleimer, Erneuerung Sitzbank Nahe Wiesen)
- Instandsetzung/Reparatur Belag Sandstraße Eizersdorf-Lindberg (Behandlung im Bauausschuss)

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass der Bauhof mit den Instandsetzungsarbeiten -wie in den Vorjahren- im Frühjahr und soweit es die Witterung zulässt beginnen wird.

Zur Sandstraße von Eizersdorf nach Lindberg sagt der Bürgermeister, dass dieser Weg vom Bauhof jährlich instandgesetzt wird. Einer Behandlung im Bauausschuss steht nichts im Weg.

Am Sitzungstag ging um 12:06 Uhr beim Bürgermeister eine Mail von Stefan Weber in seiner Eigenschaft als Fraktionsvorsitzender der CSU mit nachstehenden Fragen ein:

1) Nahwärme

- Wie ist der Stand bei der Nahwärmeversorgung?
- Wurden weitere Gespräche mit dem möglichen Betreiber 2 geführt?

In der E-Mail vom 8.12.2020 hat die CSU-Fraktionen einen Antrag zur Behandlung der Nahwärme im Bauausschuss gestellt. Eine Antwort ist noch ausstehend.

Nachdem der Antrag nicht in der Dezember-Sitzung behandelt worden ist und auf der Tagesordnung der Februar-Sitzung fehlt, gehen wir von einer Behandlung in der März-

Sitzung aus.

Antwort des Bürgermeisters:

Der Stand ist unverändert und Bieter 2 äußerte sich noch nicht.

Bei Vorliegen besprechungsrelevanter Grundlagen wird das Thema im Gemeinderat behandelt.

2) Kläranlage

- Wie ist der aktuelle Stand bei der Planung der Kläranlage?
- Gab es weitere Treffen/Vorbesprechungen mit dem neuen Planungsbüro?
- Wie ist der Stand beim Strukturkonzept von IB Pichlmeier?

Auch die Aufgaben des Baureferenten müssen festgelegt werden. Durch seine Fachkenntnisse kann er Ideen und Vorschläge des Planungsbüros bewerten und dem Gemeinderat/Bauausschuss fachgerecht berichten. Auf Fragen kann er direkt antworten oder mit dem Planungsbüro abklären. So wirkt er als Bindeglied zwischen Planungsbüro und Gemeindegremien.

Auch wurde dessen Einbeziehen in der ersten Fraktionsführerbesprechung zugesichert.

Antwort des Bürgermeisters:

Mit dem neuen Planungsbüro, Richter Ingenieure GmbH, fand in der dritten KW 2021 ein Vorgespräch statt indem die vorliegenden Unterlagen des Planungsbüros Pichlmeier übergeben wurden. Das Ergebnis wird zeitnah vorgestellt.

Am Strukturkonzept wird momentan noch gearbeitet. Ein Ergebnis wird ebenfalls zeitnah vorgelegt.

Das Mitwirken des Baureferenten war zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

3) Vorbereitung zu den Tagesordnungspunkten

Eine wichtige Aufgabe von Gemeinderäten/innen ist die gründliche Vorbereitung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten einer Sitzung. Diese ist Grundvoraussetzung für eine gewissenhafte und wohlüberlegte Abstimmung.

Eine gründliche Vorbereitung ist nur möglich, wenn bereits mit der Einladung alle Punkte (bis auf Wünsche und Anträge) benannt sind und die zur Vorbereitung nötigen Informationen in Session zugänglich sind.

Auch wenn zum Zeitpunkt der Erstellung der Tagesordnung noch nicht alle Informationen zu den einzelnen Punkten vollständig vorliegen, so kann dennoch der Ist-Stand in Session veröffentlicht und bis zum Tag der Vorbesprechung vervollständigt werden.

Dringende Fälle/Angelegenheiten können durch den Gemeinderat am Sitzungstag in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Dieses Schreiben sollte - falls möglich- den Sitzungsunterlagen angefügt werden.

Mit freundlichen Grüßen

CSU-Fraktion

Antwort des Bürgermeisters:

Diese Forderung ist personell und vorbereitungstechnisch nicht möglich. Man kann keine angedachten und halbfertigen Beschlussvorschläge und Beratungspunkte veröffentlichen....

Im Übrigen widerspricht sich der Satz mit der Aufnahme dringlicher Angelegenheiten, weil hierzu der Gemeinderat erst in der Sitzung informiert wird und dann gleich entscheiden muss.....

„Dieses Schreiben“ ist im Ratsinformationssystem (SessionNet) veröffentlicht!

GR-Mitglied Bauer Andreas erkundigt sich über die Resonanz der Sanierungssatzung und Altbausanierungen im Gemeindegebiet.

Zweiter Bürgermeister Braml Stefan beantragt, dass ein Rederecht von Zuhörern nur vom Gemeinderat genehmigt wird und nicht, dass wie in der Dezembersitzung der Investor des Traxenberger Hofes „einfach“ im Gemeinderat einen Vortrag hält.

Hierzu verweist der Bürgermeister, auf das Rederecht von Zuhörern in der Geschäftsordnung (§ 27 Abs. 3). Außerdem stand die Behandlung „Vorstellung Projekt Hotel Traxenberger Hof“ als erster Tagesordnungspunkt auf der Agenda der Dezembersitzung, somit ist auch das Rederecht des Investors Geschäftsordnungskonform.

Eine weitere Frage bezieht sich auf Bericht der PNP vom 24.12.2020 in Bezug auf den Solarpark Traxenberg „Blockiert Solarpark Pläne für ein Chaletdorf?

Es wird nachgefragt wer Infos aus der Sitzung an die Presse weitergibt? Der Bürgermeister antwortet hierzu, dass die Niederschrift der öffentlichen Sitzung eins zu eins von der Verwaltung an die/den Presseberichterstatter weitergeleitet wird.

Des Weiteren erklärt der Vorsitzende, dass die PNP die Informationen auch vom Investor eingeholt hat.

Bauer Andreas und Braml Stefan missbilligen, dass in diesem Fall der Bericht im Protokoll und der Zeitung nicht ausgewogen, parteimäßig und einseitig dargestellt wurden. Es fehlen Ihnen Meinungen anderer Gemeinderatsfraktionen!

Blöhm Bettina fragt an, warum von den vorgenannten Gemeinderatsmitgliedern kein Gespräch mit Herrn Nigl von der Presse gesucht wurde?

Maier Max erwähnt, dass Braml Stefan sagen will, dass er mit dem Protokoll nicht einverstanden ist.

Miedl Michael bemängelt, dass „Sachen“ im Bericht standen, die nicht ganz richtig waren.

Letztendlich verweist der Vorsitzende auf die Pressefreiheit und schließt mit den Worten, „man soll zudem stehen, was man in der Öffentlichkeit sagt“.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils.